

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 11.12.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|---------------------------|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 44.100 | | 2.702.800 | 2.746.900 |
| die Ausgaben | 44.100 | | 2.702.800 | 2.746.900 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | | 30.600 | 417.400 | 386.800 |
| die Ausgaben | | 30.600 | 417.400 | 386.800 |

§ 2

Es werden nicht verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 12,50 Stellen.

Es werden keine Veränderungen an den §§ 3 bis 5 vorgenommen.

Gudow, den 11.12.2014


Dr. Laubach
(Bürgermeister)

